



Energieberatung im Mittelstand: 5 Schritte zur Förderung

Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine qualifizierte Energieberatung in kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel ist es, Einsparpotenziale und Maßnahmen aufzuzeigen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Das BMWi übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten.

1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Bevor Sie den Antrag auf Förderung stellen können, brauchen Sie den Kostenvoranschlag eines Energieeffizienz-Experten. Qualifizierte Experten, deren Beratung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#).

2. Antrag beim BAFA stellen

Den Antrag auf Förderung stellen Sie als Unternehmen beim durchführenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dafür müssen Sie dieses [Online-Formular](#) nutzen. Fügen Sie dem Antrag den Kostenvoranschlag Ihres Energieeffizienz-Experten bei.

3. Förderzusage erhalten

Das BAFA prüft Ihren Antrag und bewilligt die Förderung, indem es Ihnen den so genannten Zuwendungsbescheid zukommen lässt.

4. Mit der Beratung loslegen

Nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, haben Sie zwölf Monate Zeit, die Beratung durch einen qualifizierten Energieberater (Energieeffizienz-Experten) durchführen zu lassen.

5. Nachweis einreichen und Förderung erhalten

Nach Durchführung der Beratung müssen Sie dem BAFA den Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten vorlegen. Ihr Energieeffizienz-Experte (Energieberater) unterstützt Sie dabei gerne.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- ▶ [Verwendungsnachweiserklärung](#)
- ▶ Kopie der Rechnung des Energieeffizienz-Experten
- ▶ Beratungsbericht des Energieeffizienz-Experten
- ▶ Zahlungsnachweis des Beraterhonorars

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises zahlt das BAFA die Förderung aus.

